

*Herr Präsident,  
Herr Regierungsrat,  
geschätzte Anwesende,*

Dieses vorliegende Baugesetz definiert wichtige Rahmenbedingungen und sollte eigentlich die vielen schlechten Entwicklungen und Auswirkungen des bisherigen Gesetzes, welches zu vieles zugelassen, unterstützt und sogar angestossen hat, verbessern. Der Kanton Aargau muss den Einwohnerinnen und Einwohnern und unserer Umwelt die besten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung bieten und schaffen. Zersiedelung, Verkehrsprobleme, Veränderungen der Gesellschaftsstruktur, Lärm, Luft- und Wasserverschmutzung, Artensterben usw. haben unakzeptierbare Grössen erreicht und diese Probleme müssen dringendes angegangen werden. Diesen Bereichen wird das neue Baugesetz aber viel zu wenig, wenn überhaupt, gerecht. Die SP will deshalb dieses Baugesetz ändern, und weitere Verschlechterungen verhindern und will auch Fehlentwicklungen rückgängig machen. Die SP ist enttäuscht, dass der Regierungsrat und die vorbereitende Kommission unseren Zielsetzungen nicht gefolgt sind. Wichtige Anliegen der SP sind nicht aufgenommen andere verwässert worden. Von einer Kompromissvorlage kann hier also keine Rede sein. Im Gegensatz zur SVP aber, welche das Baugesetz in der Kommission regelrecht zerreißen wollte, haben wir konstruktive Vorschläge und Anregungen eingebracht und uns lösungsorientiert verhalten. Die SP kann sich nun im Grossen und Ganzen mit der Stossrichtung zum Baugesetz abfinden. Wir werden in den Detailberatungen allerdings noch einige weitergehende Anträge stellen damit dieses Gesetz gerechter und für uns auch annehmbar wird.

- Kritisch stehen wir den §§ 9 / 10 und 27 betreffend Änderung der Kompetenzen- Verschiebung vom Grossen Rat zum Regierungsrat gegenüber. Hier sind wir der Ansicht, dass sich die bisherige Praxis bewährt hat.
- Den §12, regionale Sachpläne begrüßen wir sehr. Es ist uns wichtig, dass die überkommunale und regionale Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt wird.
- Der § 13, Abstimmung der inneren Entwicklung von Siedlung und Verkehr ist für uns genauso wie der § 15 Massnahmen zur Wohnqualität, von zentraler Bedeutung an diesen §§ darf auf keinen Fall gerüttelt werden.
- Der § 25, welcher keine Spontanbeschlüsse an Gemeindeversammlungen zulässt, wird von uns vorbehaltlos unterstützt.
- Den § 28a Mehrwertabgabe, finden wir wichtig und richtig. Die Mehrwertabgabe gibt den Gemeinden mehr Handlungsspielraum für wichtige zukunftsgerichtete raumplanerische Überlegungen und Planungen. Hier gingen wir in der Beratung der Kommission noch etwas

**weiter und verlangten eine moderate Erhöhung von 30 auf 45%. Der Kommissionsvariante von 20% werden wir nicht zustimmen können und schlagen ihnen deshalb vor, nun dem regierungsrätlichen Vorschlag von 30% zu folgen. Sie sehen, die SP ist zu Kompromissen bereit.**

- Sehr wichtig sind uns auch die §§ 40a und 95, wo der ökologische Ausgleich geregelt wird. Die dort vorgeschlagenen Massnahmen sind jedoch das mindeste, was wir noch unterstützen können.**

**Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieses Baugesetz wie es nun vorliegt wie gesagt von der SP einiges an Kompromissfähigkeit abverlangt. Sollten jedoch die Mehrwertabgabe, die Sachpläne und/oder die ökologischen Ausgleichsmassnahmen abgeschwächt oder gar gestrichen werden, wird die SP dieser Vorlage nicht mehr zustimmen können. Wir sind also für eintreten auf das Baugesetz und bitten sie unsere Anliegen in der kommenden Beratung ernst zu nehmen. Danke**

***Rückweisung des ganzen Gesetztes durch die SVP wurde mit 46:89 Stimmen abgelehnt.***

**Roland Agustoni,  
Magden**